

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 2. September 2008

Nr. 2008/1487

### **STV Obergösgen, 4653 Obergösgen: Beitrag aus dem Sport-Toto-Fonds an die Erstellung einer Beachvolleyball-Anlage im Jahr 2008**

---

#### **1. Erwägungen**

Der STV Obergösgen ersucht um einen Beitrag aus dem Sport-Toto-Fonds an die Erstellung einer Beachvolleyball-Anlage. Für ein solches Projekt kann ein Beitrag von 20 % an die Auslagen, im Maximum jedoch Fr. 10'000.--, zugesprochen werden. Der STV Obergösgen rechnet – laut Offerten – mit Gesamtkosten von Fr. 15'226.25-- (nach Abzug des Beitrages der Einwohnergemeinde und unter Berücksichtigung der Benützung durch die Schule und Bevölkerung).

#### **2. Beschluss**

- 2.1 Dem STV Obergösgen ist an den Bau der Beachvolleyball-Anlage an die anrechenbaren Auslagen ein Beitrag von 20 %, im Maximum Fr. 10'000.--, zugesprochen.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der quittierten Rechnungen sowie eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233004 "Sport-Toto-Fonds" anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

#### **Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) rl/STVObergösgen.doc  
Kant. Sportfachstelle  
STV Obergösgen, Evelyne Huber, Hardmattring 4, 4653 Obergösgen  
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4653 Obergösgen